

Regierungsratsbeschluss

vom 2. Juli 2024

Nr. 2024/1110

Gemeindelandschaft 2035 «Ein starker Kanton braucht starke Gemeinden», Teilprojekt Evaluation Fusionsprojekte, Durchführung der Bevölkerungsbefragung, Ermächtigung zur Verwendung ausgewählter Daten aus dem Steuerregister

1. Ausgangslage

«Standortattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Kantons stärken», so lautet einer unserer drei politischen Schwerpunkte des Legislaturplans 2021-2025 (RRB Nr. 2021/1592 vom 2. November 2021), an denen sich unser staatliches Handeln in der laufenden Legislatur orientiert. Zu diesem Schwerpunkt haben wir das Handlungsziel (B.1.2.7) «Gemeindelandschaft weiterentwickeln» definiert und dieses mit dem Leitmotiv «ein starker Kanton braucht starke Gemeinden» versehen. Unter diesem Motto sollen Perspektiven zur langfristigen Entwicklung der Gemeindelandschaft entworfen werden.

Mit RRB Nr. 2024/704 vom 6. Mai 2024 haben wir obiges Projektvorhaben beschlossen und das Teilprojekt 1 «Evaluation Fusionsprojekte» freigegeben sowie das Amt für Gemeinden (AGEM) mit der Umsetzung beauftragt. Mit diesem Teilprojekt sollen die Fusionen der Jahre 2010-2021 auf ihren Fusionserfolg überprüft werden, und zwar bezüglich quantitativer wie qualitativer Faktoren wie beispielsweise der Bürgernähe der Verwaltung oder der Identität der Bürger und Bürgerinnen mit ihrer neuen Gemeinde. Zu diesem Zweck kommt der sogenannte Fusions-Check der Fachhochschule Graubünden (FHGR) zur Anwendung.

Neben statistischen Daten und Befragungen bei den Fusionsgemeinden selbst ist auch eine Befragung bei den Einwohnerinnen und Einwohnern der acht Fusionsgemeinden Messen, Riedholz, Aeschi, Drei Höfe, Lüsslingen-Nennigkofen, Buchegg, Stüsslingen und Welschenrohr-Gänsbrunnen geplant. Die Lancierung dieser Bevölkerungsbefragung ist für den Monat September 2024 vorgesehen. Allen Personen, die älter oder gleich 18 Jahre und in einer dieser Fusionsgemeinden wohnhaft sind sowie die schweizerische Staatsbürgerschaft oder eine Niederlassungsbewilligung C vorweisen, soll mit schriftlicher Einladung der persönliche Zugangscode (mehrstufiger Tokencode) zum Online-Fragebogen zugestellt werden. Insgesamt werden so rund 10'000 Personen angeschrieben.

Damit die Anschrift dieser Personen zentral und effizient erfolgen kann, soll die Versandlogistik des kantonalen Steueramtes (KSTA) genutzt werden. So sollen die Adressdaten der oben genannten Zielgruppe aus den acht Gemeinden über das Steuerregister des KSTA erhoben werden. Es werden hierfür folgende Daten benötigt: Name, Alter, Adresse, Staatsbürgerschaft oder Niederlassungsbewilligung.

Der Datenabzug erfolgt mittels SQL-Abfrage aus dem Steuerinformationssystem NEST. Daraus wird auch die Anzahl Empfänger ermittelt, welche als Grundlage dient, die richtige Anzahl von Zugangscodes bei der Fachhochschule Graubünden abzurufen. Die Bedruckung und die Produktion der seriell zu erstellenden Einladungen zur Teilnahme an der Bevölkerungsbefragung, die Einfügung des individuellen Zugangscodes zur Onlineumfrage wie auch der Versand erfolgt in Abstimmung mit dem KSTA über den gleichen Prozess und mit den gleichen Akteuren wie beim jährlichen Versand der Steuererklärungen an alle Steuerpflichtige des Kantons. Nach erfolgtem Versand teilt das KSTA dem AGEM die Anzahl Empfänger pro Gemeinde mit.

Für die Analyse, den Datenabzug, die Aufbereitung der Daten sowie die Koordinationsaufgaben fällt beim KSTA ein Aufwand von geschätzt 32 Stunden an. Ferner sind für den Druck und den Versand, welcher durch externe Partner geschieht, mit Kosten von rund 13'220 Franken (exkl. MwSt) zu rechnen.

Die Daten aus dem Steuerregister unterliegen dem Steuergeheimnis und stehen gemäss § 131 Abs. 1 des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern vom 1.12.1985 (BGS 614.11, StG) grundsätzlich nur den Steuerbehörden zur Erfüllung ihrer Aufgaben offen. Auch das Informations- und Datenschutzgesetz vom 21. Februar 2001 (InfoDG, BGS 114.1) sieht in § 16 Abs. 2 die Zweckbindung der Daten vor. Die Steuerbehörden sind demnach zur Geheimhaltung verpflichtet. Eine Auskunft ist nach § 128 Abs. 2 StG nur zulässig, soweit hierfür eine gesetzliche Grundlage im Bundesrecht oder im kantonalen Recht gegeben ist. Ferner ist der Regierungsrat nach § 128 Abs. 3 StG befugt, in Einzelfällen zur Auskunftserteilung gegenüber Verwaltungsbehörden zu ermächtigen, soweit ein öffentliches Interesse besteht.

Zur Durchführung einer Bevölkerungsumfrage ist das AGEM auf die oben erwähnten Daten sowie auf die Unterstützung des KSTA beim Versand angewiesen. Die Aufbereitung der Daten sowie der Versand der Umfrage erfolgt durch das KSTA für das AGEM.

Mit Blick auf unseren eingangs erwähnten Legislaturplan zum Projekt «Gemeindelandschaft 2035», unseren Regierungsratsbeschluss vom 6. Mai 2024 (Nr. 2024/704) und die Tatsache, dass wir mit diesem Beschluss auch das Teilprojektes 1 «Evaluation Fusionsprojekte» freigegeben haben, welches die Durchführung einer Bevölkerungsumfrage vorsieht, ist das öffentliche Interesse für eine Verwendung der Daten aus den Steuerakten klar gegeben. Die vorerwähnten Daten (Name, Alter, Adresse, Staatsbürgerschaft oder Niederlassungsbewilligung) werden für die besagte Bevölkerungsumfrage benötigt. Mit der Umsetzung der Bevölkerungsumfrage ist das AGEM betraut. Das KSTA wird ermächtigt und beauftragt, die erforderlichen Daten aufzubereiten und den Versand der Umfrage vorzunehmen. Die Daten dürfen nur für die Durchführung der Bevölkerungsbefragung verwendet werden und sind anschliessend unwiderruflich zu löschen.

2. **Beschluss**

- 2.1 Das kantonale Steueramt wird ermächtigt und beauftragt, für das Amt für Gemeinden die Datenaufbereitung, den Druck und den Versand der Bevölkerungsumfrage anlässlich der Durchführung des Fusions-Check Kanton Solothurn vorzunehmen.
- 2.2 Die Kosten für die Datenaufbereitung, den Druck und den Versand werden vollumfänglich vom Amt für Gemeinden übernommen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Gemeinden (4; GRO, STE, STU, DIM)
Steueramt Kanton Solothurn (3; Thomas Fischer [Chef KSTA], Carlo Strausak [Leiter Rechtsdienst], Daniel Uebelhart [Leiter Informatik])
Stv. Beauftragter für Information und Datenschutz, Julian Powell
Dr. Curdin Derungs, Fachhochschule Graubünden, Stv. Leiter Zentrum für Verwaltungsmanagement, Comercialstrasse 22, 7000 Chur